

## // MITGLIEDER - INFORMATION

### Berechnungs- und Grenzwerte 2019

E-Mail vom 12. Oktober 2018

Guten Tag,

Sie erhalten heute die aktuelle Mitglieder-Information von Ihrer kvw-Zusatzversorgung:

### **Mitglieder-Information 2 / 2018**

#### // **Berechnungs- und Grenzwerte 2019**

Der neue Referentenentwurf zur Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) liegt bereits vor. Die relevanten Werte für die Übersicht der Berechnungs- und Grenzwerte 2019 haben wir hieraus für Sie zusammengestellt.

Der Entwurf muss noch vom Bundeskabinett beschlossen werden. Die neuen Werte werden vorbehaltlich einer Zustimmung des Bundesrates ab dem 1. Januar 2019 gelten. Änderungen sind aktuell nicht zu erwarten.

Die geänderten Rechengrößen zur Sozialversicherung sind für die Zusatzversorgung insbesondere im Steuerrecht (§ 3 Nr. 56, Nr. 63 EStG) relevant. Die aktuellen Zahlen entnehmen Sie bitte den beiden Übersichten. Den Link hierzu finden Sie im unteren Abschnitt dieser Mail.

[Weiter zu den Berechnungs- und Grenzwerten](#)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre kvw-Zusatzversorgung

#### KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe  
kvw-Zusatzversorgung  
Zumsandestraße 12 // 48145 Münster  
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915  
zusatzversorgung@kvw-muenster.de  
www.kvw-muenster.de